

Antrag

15.10.2004



**„Qualitätsoffensive für den Ausbau der
Offenen Ganztagsschule und der
Tagesbetreuung für Kinder“**

Bündnis 90/Die Grünen/SAL
Ratsfraktion Münster

Bremer Str. 54
48155 Münster

Fon: 0251 / 8 99 58 10
Fax: 0251 / 8 99 58 15
gruene.ratsfraktion@muenster.de
www.gruene-muenster.de

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Vorschläge für die zügige Umwandlung der Grundschulen zu Offenen Ganztags-Schulen (OGTS) zu machen,
2. die infrastrukturelle, organisatorische und konzeptionelle Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe zu entwickeln und so die Verantwortungsgemeinschaft auszugestalten,
3. an allen Grundschulen in der Regel ab einer Gruppengröße von 10 Kindern ein Betreuungsangebot im Rahmen der offenen Ganztagsschule einzurichten. Für eine qualitative und kontinuierliche Ausgestaltung sollen pro Gruppe 40.000 Euro (2/3-Stelle + Projektmittel) zur Verfügung gestellt werden. Ab einer Gruppenstärke von 26 Kindern wird eine weitere Gruppe eingerichtet. Ziel ist, alle diese Grundschulen zeitnah in OGT-Schulen umzuwandeln,
4. einen Mindeststandard für die räumliche Ausstattung zu erarbeiten und an allen Schulen umzusetzen,
5. bei den Elternbeiträgen eine Geschwisterermäßigung analog zum GTK vorzusehen,
6. ein Berichtswesen zur Qualität der OGTS zu entwickeln,
7. mit den 15 Horten in freier Trägerschaft individuelle Rahmenbedingungen für die Neubestimmung der Hortarbeit zu erarbeiten. Die kommunalen finanziellen Mittel sollen unter allen Umständen für diese Arbeit erhalten bleiben. Die Rahmenbedingungen sollen die Fortsetzung der Arbeit ermöglichen und zugleich ein pädagogisches Angebot für besondere Förderbedarfe aufrechterhalten.
8. ein Konzept zum bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau der Tagesbetreuung für unter 3-jährige mit einem Versorgungsgrad von 25 % auszuarbeiten und vorzulegen,

9. ein Konzept für die Umsetzung der Betreuung in der SEK I (unter Berücksichtigung der sich durch die Neufassung des SchG NW ergebenden Änderungen) zu erarbeiten.

Begründung

Eine zügige Umwandlung der Grundschulen zu OGT-Schulen ist sowohl im Interesse der Eltern als auch der Schülerinnen und Schüler. Wir können uns vorstellen, dass die Schulen bereit sind sehr schnell einer Umwandlung zuzustimmen, auch wenn dabei nicht alle Rahmenbedingungen zugleich schon erfüllt sind. Zugleich wissen wir, dass für ein Gelingen der OGTS die Rahmenbedingungen stimmen müssen. Für die Verbesserung der Rahmenbedingungen und ihre passgenaue Umsetzung setzen wir uns weiterhin ein. Mit der Jugendhilfe ist eine konzeptionelle, infrastrukturelle und organisatorische Zusammenarbeit sicherzustellen. Weitere Möglichkeiten der Kooperation mit Einrichtungen im Stadtteil sollen entwickelt werden. Die Partizipation aller Beteiligten ist zu gewährleisten.

Qualitätsvereinbarung für OGTS

Für die qualitative und strukturelle Ausstattung der OGT-Schulen sind Standards zu entwickeln. Beispielsweise gehört ein separater Raum für die Einnahme und Vorbereitung des Mittagessens. Die Einrichtung von OGT-Schulen setzt erhebliche Anstrengungen auf allen Seiten den Schulen, der öffentlichen und freien Jugendhilfe und der Schulverwaltung voraus. Damit diese auch zur qualitativen Verbesserung der schulischen Lebens- und Lernsituation beitragen, schlagen wir vor, ein Berichtswesen zu entwickeln. Um den Aufwand für die Schulen und die Verwaltung möglichst gering zu halten, soll dies in knapper aber aussagefähiger Form stattfinden. Es soll Aussagen enthalten zur Elternarbeit, den Ferienangeboten, der Ablauforganisation (Aufsicht u.ä.), den Räumen, der Essensversorgung, der Einbeziehung des Stadtteils und den inhaltlichen Angeboten sowie ihre Verknüpfung mit dem schulischen Unterricht.

Horte

Es gibt zur Zeit in Münster 15 Horte in freier Trägerschaft und einen städtischen Hort. Die Horte haben eine lange Geschichte und gründen sich i.d.R. in Elterninitiativen. Zum Teil haben die Horte ein spezifisches pädagogisches Profil, das einen wichtigen Bedarf abdeckt. Zudem sind die Einrichtungen über das ganze Stadtgebiet verteilt. Sie bieten damit die Möglichkeit flächendeckend pädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf anzubieten.

Sie ergänzen damit Angebote der OGTS sinnvoll. Eine enge Kooperation mit den Schulen im jeweiligen sozialen Umfeld soll diese Aufgabe bestärken und konturieren. Um dabei den unterschiedlichen pädagogischen Anforderungen in den verschiedenen Stadtteilen gerecht zu werden, kann es sinnvoll sein, in Bereichen mit höherer sozialer Belastung mehr sozialpädagogische Fachkräfte einzusetzen, als in solchen mit stabiler Struktur.

Wichtig ist, dass so die besonderen Qualifikationen zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Horten sowohl für die Betreuung

als auch für die Schulen in Münster erhalten bleiben und genutzt werden können. Die Arbeitsplätze sollen daher in vollem Umfang in den neuen Strukturen erhalten bleiben. In diesem Prozess ist die Partizipation der Beschäftigten wichtig, da ohne sie die Veränderung nicht gestaltet werden kann. Es soll zudem sicher gestellt werden, dass die Eltern ebenfalls an der konzeptionellen Ausgestaltung des Hortprofils und der Ergänzung der OGTS-Angebote einbezogen werden.

Ausbau der Tagesbetreuung für unter 3-jährige

Münster ist zwar als kinderfreundlichste Stadt ausgezeichnet worden, aber nach wie vor fehlen noch ca. 650 Plätze für die Tagesbetreuung der unter 3-jährigen für einen bedarfsgerechten Versorgungsgrad von 25%. Dieser Versorgungsgrad ist in einem Stufenplan in den nächsten 5 Jahren umzusetzen. Die bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Versorgung ist jedoch die zentrale Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familienleben und Beruf, und zwar sowohl für die Mütter als auch für die Väter. Eltern und insbesondere allein erziehenden Müttern, muss die Arbeitsaufnahme erleichtert werden, damit sie nicht, zumindest nicht dauerhaft, in schwierige Einkommenslagen geraten. Der konsequente und zügige Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren soll hierzu einen Beitrag leisten.

Darüber hinaus kann der Ausbau dieser Infrastrukturleistungen für Familien u.a. die Entscheidung Kinder zu bekommen erleichtern und die Entwicklungschancen von Familien sowie die Chancengleichheit für Kinder (z.B. mit Migrationshintergrund) erweitern. Zudem wird die Geschlechtergerechtigkeit gefördert.

Demografische Veränderungen durch den Rückgang der Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren sollten nicht dazu führen, Gruppen bzw. Einrichtungen zu schließen, sondern die vorhandenen Plätze so umzustrukturieren, dass sie für die Tagesbetreuung der unter 3-jährigen genutzt werden können. *Bei der Differenzierung der Tagesbetreuungsangebote soll das institutionelle Angebote Vorrang vor dem der Tagespflege haben.*

Finanzierung

Bund und das Land NRW haben trotz der angespannten Finanzlage in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Kommunen im Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten zu unterstützen. Mit der Umsetzung des "Vierten Gesetzes zur Modernisierung am Arbeitsmarkt" werden zum 1.1. 2005 die Kommunen im Bereich der Sozialhilfeausgaben erheblich entlastet. Auch die Stadt Münster kann von einer Entlastung zwischen 4-8 Mio. € ausgehen. Es gilt nun sicherzustellen, dass die Stadt Münster die für ihre Zukunft unerlässliche und für die jungen Familien dringlich benötigten Investitionen in Angriff nimmt.

Dabei entstehen folgendende Kosten:

- a) Im Rahmen des Ausbaus der OGTS Kosten in Höhe von einmalig ca. 4 Mio. € für Investitionen (in 2 Stufen à 2 Mio. €) und 1 Mio. € jährlich für laufende Kosten bei allen 3 Ausbaustufen.
- b) im Rahmen des Ausbaus der unter 3-jährigen Betreuung Kosten von 1 Mio. Euro pro Jahr.

Konzept für die Weiterführung der Betreuungsangebote im SEK I Bereich

Um die Kontinuität verlässlicher Angebote für Eltern und Kinder über den Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule hinaus zu gewährleisten, hat die Landesregierung Finanzmittel im Jugendhilfetat für den SEK I Bereich bereitgestellt. Auf der kommunalen Ebene sind entsprechende Konzepte zu entwickeln.

gez. Manfred Kehr
gez. Helga Bennink
gez. Wilhelm Breitenbach
gez. Christof Hoffmann
gez. Hery Klas
gez. Maria Klein-Schmeink
gez. Jutta Möllers
gez. Jörn Möltgen
gez. Carsten Peters
gez. Tim Rohleder
gez. Ilse Schleef
gez. Claudia Scholz
gez. Dr. Rita Stein-Radent
gez. Brigitte von Schoenebeck

FDP - Ratsfraktion Münster
Geringhoffstraße 48 · 48163 Münster
Telefon 0251 / 9873060
Telefax 0251 / 9873061

FDP
MÜNSTER
LIBERALE
RATSFRAKTION

04.11.2004

Damit Schule wieder Schule macht –

**Ganztägige Betreuungs- und Förderangebote von der Frühförderung bis zum Schulabschluss
konsequent ausbauen**

I. Ausgangslage:

Seit der Veröffentlichung der Ergebnisse der internationalen vergleichenden Bildungsstudie PISA im Herbst 2001 hat erneut eine intensive Diskussion über unsere Bildungsstandards und über notwendige Initiativen zur Verbesserung von Schule und Unterricht, Erziehung und Bildung eingesetzt. Aufgrund der veränderten gesellschaftlichen und familiären Situation wächst die Nachfrage nach einer qualifizierten ganztägigen Betreuung, durch die Kinder in individueller Erwachsenenbetreuung (z.B. Tagesmüttermodell), Kindertagesstätten, Horten und Schulen über einen längeren Tageszeitraum intensiv gefördert werden und Eltern dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert wird. Im Mittelpunkt der Diskussion um neue, verlässliche und ganztägige Angebote stehen pädagogische und organisatorische Fragen nach

- ❖ den **Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen** in einem sich stetig wandelnden Umfeld des Aufwachsens
- ❖ der **Qualität der Bildungs-, Erziehungs- und Lernerfahrungen**, die Schulen und Tageseinrichtungen ermöglichen
- ❖ der **Gestaltung der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen**, so dass Eltern Familie und Beruf leichter verbinden können und
- ❖ der **Öffnung von Schulen und Tageseinrichtungen** durch die Kooperation mit außerschulischen gesellschaftlichen und kulturellen Vereinen, Verbänden und Einrichtungen.

II. Der Rat möge beschließen:

Investitionen in die Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen haben in den nächsten fünf Jahren Priorität bei den städtischen Ausgaben. Die Kommune muss gerade in diesem Bereich ihre Gestaltungsmöglichkeiten intensiv nutzen. Der Rat der Stadt setzt sich daher für einen bedarfsgerechten zügigen Ausbau ganztägiger Betreuungs- und Förderangebote vom Elementarbereich bis zum Schulabschluss Sekundarstufe I mit dem Ziel einer optimalen und individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen ein. Damit verbunden sind Investitionen in die sächliche und personelle Ausstattung der münsterschen Bildungseinrichtungen. Der Ausbau ganztägiger Betreuungs- und Förderangebote soll folgende Kriterien umfassen:

1. Die **Betreuungsangebote außerhalb des Elternhauses** müssen für **Kinder unter drei Jahren** bedarfsgerecht stärker ausgebaut werden. Dabei sollen bevorzugt Angebote geschaffen werden, in denen Tagesmütter und -väter oder Elterninitiativen die Verantwortung für die Betreuung und Förderung der Kleinkinder übernehmen. Sozialverträgliche Eigenbeiträge sind dabei unerlässlich (Landesvorgaben).

FDPFRAKTION MÜNSTER – DIE LIBERALEN

Die FDP MÜNSTER im Internet: <http://www.fdp-ms.de> Email: fdp-fraktion@muenster.de

2. Das in Münster bereits an einigen Grundschulen erfolgreich angebotene **Betreuungs- und Förderangebot im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule“** muss bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden. Anzustreben ist, dass durch hauptamtliche Erzieherinnen- und Erzieherstellen die personelle Kontinuität in der Betreuung und Förderung sichergestellt wird.

3. Das Konzept der offenen Ganztagschule darf nicht auf den Primarbereich beschränkt, sondern muss auf die weiterführenden Schulformen ausgedehnt werden. Gerade mit Blick auf die wachsende Zahl von Schülerinnen und Schülern, die in Münster bereits die Strukturen und Angebote der Offenen Ganztagsgrundschule wahrnehmen und kennen lernen, sollte das Ganztagskonzept eine Kontinuität in der gesamten Schullaufbahn aufweisen. Auch die weiterführenden Schulen in Münster müssen daher für die Klassen 5 bis 10 bedarfsgerecht ganztägige Angebote entwickeln, auf die sich Schülerinnen und Schüler, Eltern und Familien verlassen können. Diese ganztägige Betreuung und individuelle Förderung sollte dabei ebenso wie bei den Grundschulen in enger Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie Musikschulen, Sport- und Jugendvereinen erfolgen und stadtteilorientiert organisiert werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein verbindliches Entwicklungskonzept mit einem in der mittelfristigen Finanzplanung abgesicherten Finanzierungskonzept zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1-3 vorzulegen.

III. Begründung:

Die Diskussion über die Weiterentwicklung und Umgestaltung unserer Bildungseinrichtungen, -konzepte und -strukturen vollzieht sich vor allem vor dem Hintergrund eines tiefgreifenden demographischen und gesellschaftlichen Wandels:

1. **Dem Wandel der Familie:** Ihr Bild ist heute immer stärker durch Kleinfamilien mit einem Kind, eine wachsende Zahl alleinerziehender Mütter und Väter und die steigende Berufstätigkeit beider Elternteile geprägt.
2. **Der Pluralisierung und Individualisierung von Lebensformen und -entwürfen:** Die vielfältigen Lebensentwürfe von Familien und Ein-Eltern-Teil-Familien lassen sich heute nicht mehr auf wenige gewohnte Schemata reduzieren.
3. **Der wachsenden Kluft zwischen einer Mehrheit von Familien und Kindern, die unter guten materiellen und sozialen Bedingungen aufwachsen, und denjenigen Familien, denen es schwer fällt, Anschluss zu finden und ihren Kindern gute Startchancen zu bieten.**
4. **Dem Wandel und der zunehmenden Heterogenität unserer Werteorientierungen**

Eine zentrale Folge des gesellschaftlichen Wandels ist der wachsende Bedarf an Betreuungs- und Förderangeboten für Kinder und Jugendliche am Vor- und am Nachmittag. Gerade Schulen und Tageseinrichtungen müssen konzeptionell und organisatorisch auf diese gesellschaftlichen Anforderungen reagieren. Ganztägige Angebote bieten Chancen und Vorteile für Kinder und Eltern: Durch längere und verlässliche Betreuungs- und Förderangebote können Kinder und Jugendliche intensiver und individueller gefördert werden. Ganztagsangebote bieten Zeit für mehr – auch für neue Strukturen und neue inhaltliche Akzente jenseits des klassischen Unterrichts. Für immer mehr Eltern sind ganztägige Angebote darüber hinaus eine Voraussetzung, um ihre Berufs-, Alltags- und Familienplanung zufriedenstellend realisieren zu können. Dem Konzept der offenen Ganztagschule und den vielfältigen ganztägigen Betreuungs- und Förderangeboten kommen somit sowohl arbeitsmarkt- und sozialpolitische als auch bildungspolitische Funktionen zu.

Sozialpolitische Aspekte ganztägiger Betreuungs- und Förderangebote

Eine Erwerbstätigkeit beider Elternteile entspricht heute nicht nur dem Wunsch vieler Mütter und Väter, sie ist oftmals schon aus rein finanziellen Gründen unumgänglich. Vor allem die wachsende Zahl alleinerziehender Mütter und Väter ist auf eine Erwerbstätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhaltes und auf eine parallel geregelte Unterbringung der Kinder während der Arbeitszeit angewiesen. Alternativen zu einer ganztägigen Betreuung in Tageseinrichtungen und Schulen wären entweder unbeaufsichtigte Zeiten für die Kinder, kostenpflichtige private Angebote oder aber die Aufgabe des Berufs und die daraus resultierende Inanspruchnahme von Sozialtransferleistungen. Die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen müssen die steigende Erwerbstätigkeit der Eltern in ihren Angebotszeiten und Angebotsstrukturen verstärkt berücksichtigen. Durch verlässliche ganztägige Betreuungs- und Förderangebote in Kindertagesstätten und Schulen können Mütter und Väter sich freier entscheiden, wie sie berufliche Arbeit und Familienaufgaben miteinander vereinbaren wollen.

Bildungspolitische Aspekte ganztägiger Betreuungs- und Förderangebote

Im Zuge der Veröffentlichung der PISA-Studie sind in der Diskussion um die Qualität und Effizienz unserer Betreuungs- und Bildungsangebote wieder verstärkt bildungspolitische und schulpädagogische Aspekte in den Mittelpunkt gerückt. Auslöser dafür waren die in der PISA-Studie benannten Defizite sowohl beim Erlernen grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten als auch bei der Ausbildung und Förderung von besonders leistungsstarken und leistungsschwachen Kindern und Jugendlichen. Mit Hilfe ganztägiger vorschulischer und schulischer Betreuungs- und Förderangebote können die Bildungseinrichtungen auf diese Defizite besser reagieren. Tageseinrichtungen und offene Ganztagschulen bieten zeitintensivere und flexiblere Möglichkeiten, sowohl besonders leistungsstarke als auch besonders leistungsschwache Kinder und Jugendliche in ihren individuellen Begabungen und Stärken gezielt zu fördern, Schwächen auszugleichen und das jeweilige Lernpotential optimal zu entwickeln. Die in der PISA-Studie bemängelte starke Kopplung von sozialer Herkunft und schulischer Leistung kann eher aufgebrochen, Unterschiede, die aus den heterogenen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten der Familien entstehen, können besser ausgeglichen werden.

Bildung in der Wissensgesellschaft kann nur dann gerechte soziale Chancen schaffen, wenn sie jungen Menschen sowohl kognitive Kompetenzen als auch soziale, kulturelle und kreative Fähigkeiten intensiv vermittelt. Die Motivation und die Freude am Lernen hängen stark vom Lernumfeld, das Kindern und Jugendlichen geboten wird, ab. Durch die Öffnung der Schule nach außen und aufeinander abgestimmte soziale, kulturelle und gesellschaftliche Angebote am Nachmittag – etwa Förderkurse, Arbeitsgemeinschaften, Neigungskurse, Sport, Kultur und Freizeitmöglichkeiten – wird die Schule über den Ort des Unterrichts hinaus zu einem gemeinsamen sozialen Lebensraum. Eine kreative stadtteilorientierte Partnerschaft mit außerschulischen Trägern, Vereinen und Gruppen verbindet über ihre Angebote Menschen unterschiedlicher Herkunft und Generation miteinander und weitet dadurch das Lernumfeld von Kindern und Jugendlichen aus. Sie können noch stärker den Umgang mit und die Sozialisation in der Gruppe sowie bürgerschaftliches und soziales Engagement erleben und erlernen.

Kooperation zwischen Eltern, Bildungseinrichtungen und außerschulischen Partnern

Die ganztägige Betreuung und Förderung einzelner Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener hat eine familienergänzende, ausdrücklich nicht familienersetzende Funktion. Das Vorrecht der Eltern als Hauptverantwortliche in der Erziehung wird nicht in Frage gestellt. Je weiter sich die Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen zeitlich ausdehnt, desto größer wird aber die erzieherische Mitverantwortung der Bildungseinrichtungen für die Persönlichkeitsbildung der Kinder und Jugendlichen. Eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung ganztägiger

Betreuungs- und Förderangebote ist daher eine konstruktive und enge Partnerschaft zwischen Eltern, Bildungseinrichtungen, Jugendarbeit und außerschulischen gesellschaftlichen Trägern.

Zur Finanzierung ganztägiger Betreuungs- und Förderangebote in Münster

Die Stadt Münster hat in den letzten zehn Jahren bereits erhebliche freie Mittel in den Ausbau der ganztägigen Betreuungsangebote investiert. Erfreulicherweise setzen nun auch der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen neue Prioritäten und bezuschussen den Ausbau dieser Angebote. Gleichwohl muss die Stadt Münster auch in den nächsten fünf Jahren zusätzlich weitere Mittel bereitstellen. Eine verlässliche mittelfristige finanzielle Ausstattung wird dann festgelegt, wenn Klarheit darüber herrscht, in welchem Umfang die Stadt Münster durch die Umsetzung von Hartz IV finanziell entlastet wird.

Die FDP-Ratsfraktion

Carola Möllemann-Appelhoff
Hans Varnhagen
Jürgen Reuter
Philipp Götting
Ulrich Eisenack
Wolfgang Klein

Ratsantrag

09.11.2004

Münzstraße 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45314
Telefax: 0251/ 511750
mail: spdfrak@muenster.de
Internet: www.spd-muenster.de

Offene Ganztagsschule ausbauen - Qualität der Betreuung sichern

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Rat der Stadt Münster erklärt seine Absicht, für das Schuljahr 2004/2005 möglichst alle Grundschulen, die sich um einen Ausbau zur Offenen Ganztagsgrundschule bewerben, anzumelden und die Bewerbungen zu unterstützen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulen bei der Erstellung der Betreuungskonzepte möglichst umfassend zu beraten und zu unterstützen. Die Verwaltung soll dabei insbesondere

- Träger der Freien Jugendhilfe stärker als in der Vergangenheit in die Konzeption und Durchführung der Angebote der Offenen Ganztagsgrundschule einbeziehen. Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe sollen auf gleicher Augenhöhe erfolgen. Dabei soll insbesondere auch geprüft werden, ob auf dem Delegationsweg das Ganztagsangebot auch im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen einer Schule und einem Träger der Freien Jugendhilfe realisiert werden kann.
- darauf hinwirken, dass in jedem Stadtteil ein ausreichendes und ausgewogenes ganztägiges Betreuungsangebot für Grundschülerinnen und Grundschüler vorgehalten wird.
- die Schulen insbesondere dabei unterstützen, eine hohe Kontinuität bei den Beschäftigungsverhältnissen sicherzustellen.

Der Rat der Stadt Münster erklärt daher

- dass die für die Offenen Ganztagsgrundschulen fließenden Fördermittel des Landes zusätzlich zu den bisherigen freiwilligen Leistungen im Rahmen bestehender Betreuungsangebote so eingesetzt werden sollen, dass möglichst dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse für das Personal geschaffen werden können. Ziel soll dabei eine hohe Personalkontinuität innerhalb der einzelnen Betreuungsangebote sein.

- dass die für den Ausbau der Räumlichkeiten abrufbaren Bundesmittel ausschließlich zu diesem Zweck eingesetzt werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Investitionsprogramm zu erarbeiten, das eine transparente Priorisierung einzelner Bauvorhaben vorsieht und berücksichtigt, dass an möglichst allen Schulen, die zu Offenen Ganztagsgrundschulen ausgebaut werden, räumliche Verbesserungen realisiert werden sollen.
- dass die Gebührenordnung für die Offenen Ganztagsgrundschulen mit dem Ziel überarbeitet werden soll, dass Betreuungskosten in Zukunft nur noch für ein Kind pro Familie anfallen. Wenn ein Kind an GTK- oder Ganztagsschulangeboten teilnimmt, sollen Geschwisterkinder grundsätzlich freigestellt werden. Darüber hinaus soll eine stärkere Staffelung der Einkommensgrenzen in der Gebührenordnung insbesondere untere Einkommensgruppen stärker entlasten.
- Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Neufassung der Gebührenordnung so rechtzeitig vorzulegen, dass diese zu Beginn des Schuljahrs 2005/2006 in Kraft treten kann.

gez. Michael Jung
Wolfgang Heuer
Beanka Ganser
Gaby Kubig-Steltig
Holger Wigger
Alexander Bercht

Anika Bergner
Philipp Gabriel
Anne Hakenes
Marianne Hopmann
Ralf Hubert
Marianne Koch

Kurt Pölling
Karsten Rahn
Udo Reiter
Moritz von Schmeling
Anne Schulze Wintzler
Joachim Tonn
Beate Vilhjalmsen

- dass die für den Ausbau der Räumlichkeiten abrufbaren Bundesmittel ausschließlich zu diesem Zweck eingesetzt werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Investitionsprogramm zu erarbeiten, das eine transparente Priorisierung einzelner Bauvorhaben vorsieht und berücksichtigt, dass an möglichst allen Schulen, die zu Offenen Ganztagsgrundschulen ausgebaut werden, räumliche Verbesserungen realisiert werden sollen.
- dass die Gebührenordnung für die Offenen Ganztagsgrundschulen mit dem Ziel überarbeitet werden soll, dass Betreuungskosten in Zukunft nur noch für ein Kind pro Familie anfallen. Wenn ein Kind an GTK- oder Ganztagsschulangeboten teilnimmt, sollen Geschwisterkinder grundsätzlich freigestellt werden. Darüber hinaus soll eine stärkere Staffelung der Einkommensgrenzen in der Gebührenordnung insbesondere untere Einkommensgruppen stärker entlasten.
- Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Neufassung der Gebührenordnung so rechtzeitig vorzulegen, dass diese zu Beginn des Schuljahrs 2005/2006 in Kraft treten kann.

gez. Michael Jung
Wolfgang Heuer
Beanka Ganser
Gaby Kubig-Steltig
Holger Wigger
Alexander Bercht

Anika Bergner
Philipp Gabriel
Anne Hakenes
Marianne Hopmann
Ralf Hubert
Marianne Koch

Kurt Pölling
Karsten Rahn
Udo Reiter
Moritz von Schmeling
Anne Schulze Wintzler
Joachim Tonn
Beate Vilhjalmsen



22.11.2004

Leitantrag

„Weiterentwicklung der Tagesbetreuung für Kinder im Kleinkind-, Kindergarten- und Grundschulalter“

Vorwort

Für die CDU ist und bleibt die Familie das Fundament der Gesellschaft. Ehe und Familie zu fördern, Eltern und Kinder zu unterstützen, junge Menschen zu stärken, sind bewährte Eckpfeiler unserer Kommunalpolitik. Dabei wird nicht außer Acht gelassen, dass sich in unserer Gesellschaft vielfältige Lebens- und Familienentwürfe entwickelt haben. Die CDU will erreichen, dass Eltern in unserer Stadt wählen können zwischen verschiedenen Betreuungsangeboten für Kinder. Seit Jahrzehnten genießt diese Politik in Münster einen hohen Stellenwert.

Dank einer vorausschauenden Kinder- und Jugendpolitik verfügt die Stadt Münster seit Jahren über eine mehr als 100-prozentige Versorgung mit Regelkindergartenplätzen. Darüber hinaus verfügt Münster landes- und bundesweit über hervorragende Versorgungsquoten im Bereich von Kindern unter drei und über sechs Jahren. Zahlreiche Anträge und daraus folgende Ratsbeschlüsse haben diese hervorragende Situation geschaffen und weiterentwickelt.

Die CDU hat in ihrem Antrag „Ausbau, Vernetzung und Qualifizierung der Tagesbetreuung für Kinder in Münster“ diese Linie fortgesetzt. Hierzu hat die Verwaltung eine Berichtsvorlage erstellt (V/0639/2004).

Die hierin festgestellten Erfordernisse und die jüngsten gesetzlichen Vorgaben durch Bund und Land veranlassen die CDU zu einem Leitantrag, um für die weitere Fortschreibung der städtischen Beschlusslage zu sorgen.

Darüber hinaus ist durch die Offene Ganztagsgrundschule eine weitere Form der Ganztagsbetreuung geschaffen worden.

Diese neuen Rahmenbedingungen veranlassen die CDU-Fraktion zu nachfolgendem Antrag:

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1 20 % Ganztagsbetreuung für Kinder unter drei Jahren

1.1 Die Ganztagsbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren werden innerhalb der kommenden Jahre - bis zum Ende des Jahrzehnts - auf 20 % erhöht.

Das Ziel einer 20-prozentigen Quote soll durch Nutzung der in Münster vorhandenen Angebotsvielfalt, insbesondere der Kindertageseinrichtungen

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle
Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster
Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36
e-mail fraktion@cdu-ms.de · <http://www.cdu-ms.de>

und Tageselternangebote, erreicht werden. Dazu legt die Verwaltung zeitnah einen Maßnahmenkatalog vor.

- 1.2** Falls im Zusammenhang mit der Ausweitung der Kindertagesbetreuung zusätzliche Gebäudekapazitäten erforderlich werden, sind vorrangig vorhandene Gebäude zu nutzen.

2 Tagesbetreuung für Kinder von drei bis sechs Jahren

- 2.1** Das Platzangebot im Bereich der Kindertagesbetreuung wird dahingehend überprüft, inwieweit Kinder, sobald sie drei Jahre alt geworden sind, einen wohnortnahen Kindergartenplatz erhalten können.
- 2.2** Die Stadt Münster überprüft die mögliche Übernahme von Trägeranteilen, die sich aus der Veränderung des Bemessungsschlüssels der katholischen und evangelischen Kirchen ergeben, mit dem Ziel der sicheren Bedarfsdeckung. Sollten in diesen Einrichtungen freie Kapazitäten vorhanden sein, werden diese zur vorgenannten Verbesserung des Platzangebotes für über dreijährige, bzw. zur Verbesserung des Angebotes für unter dreijährige Kinder genutzt.

3 Qualität der Betreuung

Die Stadt Münster wird sich auf allen Ebenen weiter dafür einsetzen, die Qualität der Ausbildung der Erzieherinnen zu verbessern.

Zusätzlich sichert sie durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen und das bereits eingesetzte QUAMS-Programm die notwendige Qualität der Betreuung in Kindertagesstätten und in der Tagespflege.

4 Offene Ganztagsgrundschule

Das Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule muss nach den Vorgaben des Beschlusses zur Vorlage V/0456/2004/1.Erg ausgebaut werden, und zwar sowohl quantitativ als auch qualitativ.

Die Umsetzung geschieht auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung "Offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich in Münster" zwischen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Amt für Schule und Weiterbildung.

5 Horte

Vorhandene Horte sind weitgehend zu erhalten. Sie qualifizieren und unterstützen Kinder mit besonderem Förderbedarf und begleiten sie in ihrer individuellen Entwicklung. Es ist zu prüfen, auf welche Weise die Horte in ein Gesamtangebot der Ganztagsbetreuung einbezogen und damit dauerhaft gesichert werden können.

Erfahrungen der Kinderbetreuung aus dem Hortbereich sind für die Offene Ganztagsgrundschule zu nutzen.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle
Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster
Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36
e-mail fraktion@cdu-ms.de · <http://www.cdu-ms.de>

6 Elternbeiträge

Die Tagesbetreuung (halb- und ganztags) und der Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule ist für die Eltern zur Zeit kostenpflichtig. Auch in Münster gibt es Familien, die sich diese Angebote nicht leisten können. Die CDU ist der Meinung, dass finanzielle Gründe Kinder nicht von grundlegenden Bildungsmöglichkeiten ausschließen dürfen. Deswegen wird die Stadt Münster ein sozial verträgliches Kosten-Modell zur Nutzung der Ganztagsbetreuung entwickeln.

In diesem Zusammenhang sollten gerade die Familien mit mehreren Kindern bei der Entwicklung einer angepassten Entgeltordnung berücksichtigt werden.

7 Finanzierung

Die finanzielle Deckung dieser Maßnahmen erfolgt aus den Entlastungen des städtischen Haushalts, die durch die Umsetzung von "Hartz IV" entstehen.

Begründung:

Das CDU-Kommunalwahlprogramm und die bereits gestellten Anträge haben deutlich gemacht, dass sich die CDU in Münster für die Verbesserung der Ganztagsbetreuung für nicht schulpflichtige Kinder einsetzt. Damit soll den Familien die Gestaltung ihrer individuellen Bedürfnisse und Lebensumstände erleichtert bzw. ermöglicht werden. Hierbei sind die demographische Entwicklung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die frühestmögliche Vermittlung von Bildung zentrale Aspekte.

Nicht erst seit der PISA-Studie ist bekannt, dass der Lernprozess schon vor der Einschulung beginnt. Wenn öffentliche Einrichtungen aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen in immer größer werdendem Maße Verantwortung bei der Betreuung von Kindern übernehmen, ist qualifiziertes Personal unabdingbar notwendig. Auch wenn Ausbildung und Qualifizierung der Fachkräfte in erster Linie keine kommunale Aufgaben sind, muss sich die Stadt aus Sicht der CDU hier im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit dem Ziel, eine Verbesserung zu erreichen, einbringen.

Derzeit verfügt die Stadt Münster über ein hervorragendes Platzangebot im Bereich der Betreuung der über Dreijährigen. Kinder, die im Laufe eines Jahres drei Jahre alt werden, erhalten zum nächsten Kindergartenjahr auch einen Kindergartenplatz. Hier ist die Stadt Münster bei den vergleichbaren Städten in Deutschland "Spitze". Dies wird eindrucksvoll durch den Titel "Kinderfreundlichste Stadt Deutschlands" belegt. Die CDU möchte weiterhin die Tagesbetreuungsangebote für die Familien Münsters ausbauen. Damit stellen wir uns perspektivisch den zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen. Daneben lösen auch die „Hartz IV“-Gesetzgebung und das neue Gesetz zur Ganztagsbetreuung weiteren Handlungsbedarf aus.

Ganztagsangebote in der Primarstufe werden offensichtlich von Eltern verstärkt gewünscht und nachgefragt. Hierzu bieten sowohl die Ganztagsgrundschule als auch das Konzept der Offenen Ganztagsgrundschule Lösungsmöglichkeiten.

Durch Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familie und dem Amt für Schule und Weiterbildung ist es möglich geworden, ein an fachlichen Standards im Jugendbereich orientiertes Betreuungsangebot im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule sicherzustellen. Wichtig dabei ist sowohl die Betreuung der Kinder (Übermittag mit Mittagessen und verlässlichem Angebot am Nachmittag), als auch die

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle
Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster
Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36
e-mail fraktion@cdu-ms.de · <http://www.cdu-ms.de>

individuelle Förderung. Die einzelnen Gruppen sollten möglichst wenige Kinder umfassen, die von pädagogisch qualifiziertem Personal begleitet werden.

In den in Münster vorhandenen Horten wird derzeit hervorragende Betreuung angeboten. Dies geschieht auf einem hohen pädagogischen und erzieherischen Niveau und dient gerade den besonders zu fördernden Kindern. Auch nach der flächendeckenden Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule ist nach Meinung der CDU-Fraktion das Angebot von Horten unverzichtbar. Für die Betreuung an den Offenen Ganztagsgrundschulen sind Erfahrungen, die in den Horten gemacht wurden, zu nutzen. Es ist zu prüfen, inwieweit Kooperationen möglich und sinnvoll sind.

Der Kindergartenbesuch (halbtags) und die Ganztagsbetreuung in Kindergärten und Schulen sind für Eltern anteilig kostenpflichtig.

Wie bereits beschrieben, sollte schon im vorschulischen Raum altersspezifische Förderung stattfinden, um jedes Kind in seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu stärken und seinen Schwächen entgegenzuwirken. Dieses darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein, sondern liegt im Interesse aller. Daher muss eine neue Finanzformel gefunden werden.

Um die vorhandenen tatsächlichen sozialen Unterschiede nicht schon zu Beginn auf die "Bildungslaufbahn" zu übertragen, muss hier für Veränderung gesorgt werden. Mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen kann das allerdings nur schrittweise umgesetzt werden. Hier sollte die Stadt Münster modellhaft eine veränderte, sozial angemessene Entgeltordnung erarbeiten.

Es sollte unvoreingenommen geprüft werden, ob dies möglicherweise auch durch verstärkte Einbeziehung der Wirtschaft, z.B. durch Sponsoring geschehen kann. Ein bildungs- und familienfreundliches Umfeld unterstützt Handel und Gewerbe und damit die Sicherung des Wohlstandes für uns alle.

Bundes- und Landesgesetzgeber haben den Kommunen aus der Umsetzung von "Hartz IV" erhebliche Entlastungseffekte versprochen, die insbesondere für den Bereich der Kinderbetreuung eingesetzt werden sollen. Die CDU-Fraktion erwartet, dass Bund- und Land zu diesen Versprechen stehen und insbesondere das Land NRW die Stadt Münster bei der Weitergabe des früheren Wohngelds nicht faktisch ausschließt.

gez.

H.-Dieter Sellenriek

Frank Baumann

Sybille Benning

Georg Berding

Heinz-Georg Buddenbäumer

Elfriede Dalla Riva-Hanning

Edgar Drüge

Dr. Dietmar Erber

Markus Funk

Magdalene Gefroi

Christian Gramm

Carmen Greefrath

Eleonore Heyne

Manfred Holtschulte

Rolf Klein

Karl Kleine-Wilke

Marliese Kosmider

Franz-Pius Graf von Merveldt

Dieter Maager

Josef Messing

Ursula Möllers

Andreas Nicklas

Robert Otte

Karin Reismann

Josef Rickfelder

Ursula Schaffstein

Günter Schulze Blasum

Barbara Stober

Stefan Weber

Helga Welker

Simone Wendland

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle

Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster

Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36

e-mail fraktion@cdu-ms.de · <http://www.cdu-ms.de>



Ratsantrag

29.11.2004

Ausbau der Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren

Münzstraße 13
48143 Münster
Telefon 0251-45314
Telefax 0251-311750
E-Mail: spdfrak@muenster.de

**Tagesbetreuungsausbaugesetz des Bundes schafft Grundlagen für eine
bessere Kinderbetreuung und die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Münster, hier vor allem das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, wird beauftragt, die zentralen Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes zügig umzusetzen. Hierzu gehört u.a.:

1. Die Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren werden zügig bedarfsgerecht ausgebaut. Dies bedeutet insbesondere, dass auch schon vor dem Jahr 2010 allen Eltern, die dies wünschen bzw. bedingt durch außerhäusliche Tätigkeit eine Tagesbetreuung für ihre Kinder benötigen, ein Platz in einer Tageseinrichtung bzw. in einer Tagespflege zur Verfügung gestellt werden kann.
2. Der Umfang der täglichen Betreuungszeit in Einrichtungen und in Tagespflege ist am individuellen Bedarf im Hinblick auf die unter Punkt 1. genannten Kriterien auszurichten.
3. Jährlich zum 15. März (beginnend in 2005) ist durch die Verwaltung der gegebene aktuelle Bedarf zu ermitteln und der erreichte Ausbaustand festzustellen. Jährlich (jeweils im 4. Quartal) wird von der Verwaltung dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Rat der Stadt Münster ein Bericht über den Stand des Ausbaus und den Planungen für das kommende Jahr vorgelegt.
4. In der Übergangszeit – bis zum Jahr 2010 – sind im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie und im Rat jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen. Dabei soll es das Ziel sein, die Bedarfsdeckung vor dem im Gesetz genannten spätesten Zeitpunkt (2010) zu erreichen.
5. Öffnungs- und Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen sollen den tatsächlichen Erfordernissen angepasst werden. Es wird ein Konzept für die Sicherstellung der Betreuung in Randzeiten und in den Ferienzeiten erstellt.
6. Die Tagesbetreuung wird qualitativ weiterentwickelt. Dazu gehört, dass die Förderung von Einrichtungen durch die Stadt ab 2006 gebunden wird an die Vorlage einer pädagogischen Konzeption. Die Evaluation der Arbeit wird ab 2006 für alle Einrichtungen eingeführt. Dazu wird das Modellprojekt Qualitäts-



managementsystem QUAMS, an dem bisher 15 Kindertagesstätten beteiligt sind, flächendeckend weiterentwickelt und die Finanzierung ab 2005 fortgeführt und ausgebaut.

7. Die Zahl der integrativen Plätze in den Regeleinrichtungen wird in Stufen deutlich erhöht. Hierüber ist in den verpflichtenden Ausbauplänen zu berichten.
8. Zur Qualifizierung der Tagespflege sind für alle Tagespflegepersonen Fort- und Weiterbildungsangebote zu entwickeln und bedarfsgerecht vorzuhalten, die vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege vermitteln.
9. Für Eltern und Tagespflegepersonen sind umfassende Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen. Die hierfür einzurichtenden bzw. vorhandenen Dienste sollen auch dazu beitragen, dass bei Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson rechtzeitig für das Kind eine andere Betreuungsmöglichkeit sichergestellt werden kann.
10. Für die Elternbeiträge zur Tagespflege sind sozial gestaffelte Pauschalbeiträge fest zu setzen. Die Höhe dieser Beiträge entspricht denen für die Tageseinrichtungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Finanzierungskonzept zur Umsetzung des Beschlusses zu erarbeiten und den Beschlussgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Am 28. Oktober 2004 wurde im Deutschen Bundestag das von der Bundesfamilienministerin Renate Schmidt erarbeitete und von der rot-grünen Bundesregierung eingebrachte Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) mit den Stimmen der Regierungskoalition im Bundestag verabschiedet. Dieses Gesetz tritt zum 1. Januar 2005 in Kraft und gibt nun verbindlich vor, dass in allen Städten und Gemeinden bis spätestens zum Jahr 2010 ein ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder im Alter unter drei Jahren geschaffen wird.

Durch die Beschlüsse der Bundesregierung und die Verabschiedung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes im Deutschen Bundestag durch die Regierungskoalition sind nun auch in der Stadt Münster die Prioritäten zugunsten der Familienförderung neu zu setzen und wird es einen massiven Impuls zum Ausbau der Kinderbetreuungsangebote geben. Die nächsten Jahre werden somit große Fortschritte für eine kinder- und familienfreundliche Politik in der Stadt Münster bringen. Ohne die Initialzündung durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz wären diese wichtigen Ziele bei den gegebenen politischen Konstellationen in unserer Stadt nicht bzw. nicht so schnell und so umfassend zu erreichen gewesen. Anders ist es nicht zu verstehen, warum gegenwärtig über alle politischen Gruppierungen hinweg Einvernehmen besteht, dass mittelfristig (bis 2010) für mindestens 20 % aller Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz in der Stadt zur Verfügung gestellt werden soll. Noch im Februar 2004 wurde ein entsprechender Antrag der SPD-Fraktion während der Haushaltsberatungen von der derzeit noch mit absoluter Mehrheit regierenden CDU abgelehnt.

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) beinhaltet den qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung durch

- eine Konkretisierung der Verpflichtung, für Kinder im Alter unter drei Jahren nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vorzuhalten, und zwar durch die Vorgabe gesetzlicher Kriterien für einen Mindestbedarf,
- die Aufwertung der Tagespflege zu einem den Tageseinrichtungen gleichrangigen Angebot, so dass ein vielfältiges Betreuungsangebot entsteht,
- die Regelung von Qualitätsmerkmalen für die Umsetzung des Auftrags zur Förderung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.

Das Gesetz gibt dabei jedoch nur Mindestanforderungen vor. Je nach den örtlich gegebenen Bedarfen und der Leistungsfähigkeit der Kommune ist dabei auch auf eine zügige Verwirklichung eines bedarfsgerechten und hochwertigen Betreuungsangebotes (also vor 2010) hinzuwirken. Dies ist auch ein wesentliches Ziel des Antrages.

Bildung von Anfang an

Die Verbesserung und Erweiterung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist ein Beitrag zur umfassenden Förderung von Kindern und zum Ausgleich individueller Nachteile. Kinder verfügen gerade in den ersten Lebensjahren über ein erhebliches Lernpotential, das durch eine frühe Förderung für ihre emotionale, soziale und kognitive Entwicklung besser genutzt werden kann. Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege kann gesellschaftliche und individuelle Benachteiligungen ausgleichen und damit Chancengerechtigkeit schaffen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit

Die Erweiterung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren hilft Vätern und Müttern, Berufstätigkeit und Familienarbeit miteinander zu vereinbaren. Sie gewährleistet, dass Frauen und Männer eine Ausbildung absolvieren sowie einer qualifizierten Berufstätigkeit nachgehen können. Der Elternwunsch ist abzufragen und ihm ist nachzukommen.

Standortfaktor

In einem gemeinsamen Strategiepapier des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundes der Deutschen Industrie und des Instituts für Wirtschaft in Köln wird der absehbare Rückgang des Arbeitskräfteangebots als zentrales Problem für das Wirtschaftswachstum in Deutschland hervorgehoben. Die Unternehmen sind auf die sehr gute Qualifikation der Frauen angewiesen (BDI Präsident Michael Rogowski). Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren ist eine wesentliche Voraussetzung für die Mobilisierung des Beschäftigungspotentials von Frauen.

Wie Beispiele und Studien aus anderen Ländern belegen, gibt es einen Zusammenhang zwischen kinder- und familienfreundlicher Politik und wirtschaftlichem Erfolg, z.B. in Schweden und Finnland. So stellt auch der amerikanische Stadtforscher Ri-

chard Florida fest: die Städte, die in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung vorne liegen, zeichnen sich u. a. durch eine hohe Familienfreundlichkeit aus.

Finanzierung

In Münster wurde in den letzten fünf Jahren kein einziger zusätzlicher Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren eingerichtet. Daher besteht hier in Münster ein enormer Nachholbedarf. Der Bund unterstützt die Kommunen bei dieser Aufgabe. Ab 2005 werden die Kommunen mit der Umsetzung des vierten Gesetzes zur Modernisierung des Arbeitsmarktes (Hartz IV) um jährlich 2,5 Mrd. Euro entlastet, in Münster in einer Größenordnung von 4-8 Mio. Euro, von denen 60% für den bedarfsgerechten Ausbau und die laufenden Kosten der Tagesbetreuung verwendet werden können.

Anne Hakenes
Marianne Hopmann
Wolfgang Heuer
Anika Bergner
Alexander Bercht
Beanka Ganser
Philipp Gabriel

Ralf Hubert
Michael Jung
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Kurt Pölling
Karsten Rahn

Udo Reiter
Moritz von Schmeling
Anne Schulze Wintzler
Joachim Tonn
Beate Vilhjalmsen
Holger Wigger